# Strom 2026 backbone



#### 1. Produktbeschrieb

- Lieferung von Ersatzenergie durch den Netzbetreiber GWV an Industrie- und weitere marktfähige Kunden nach StromVG.
- Es besteht kein Anspruch auf einen spezifischen Energiemix.

### 2. Anwendung

Das Produkt "gwv.backbone" kommt für die Lieferung der erforderlichen Ersatzenergie zur Anwendung, sofern bei Nutzung des Netzes der GWV aus Gründen, die die GWV nicht zu vertreten hat, eine Energielieferung durch den oder die Lieferanten nicht oder nicht umfassend abgewickelt wird.

### 3. Preise

#### 3.1 Energie

#### gwv.backbone

Strom aus Ersatzenergie



Winter	
Zeitzone 1	Gemäss jeweils aktuellem Marktpreis
Zeitzone 2	Gemäss jeweils aktuellem Marktpreis
Sommer	
Zeitzone 1	Gemäss jeweils aktuellem Marktpreis
Zeitzone 2	Gemäss jeweils aktuellem Marktpreis

Gemäss AGB für die Ersatzversorgung (gwv.backbone) werden einmalig eine pauschale Umtriebsentschädigung sowie eine wöchentliche Bearbeitungspauschale verrechnet.

#### Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr	Sommer	April - September
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr	Winter	Oktober – März

Zeitzone 2 übrige Zeiten

#### 3.2 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 8.1 %
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben

# Strom 2026 backbone



## 4. Weitere Bestimmungen

#### 4.1 Gültigkeit

Dieses Preisblatt ist gültig ab 1. Januar 2026 bis auf Widerruf gemäss Ziffer 4.2.

#### 4.2 Rechnungsstellung

- Für die Energielieferung wird eine Vorauszahlung verlangt. Die Vorauszahlung muss bis am 20. des Vormonats ab Beginn der Energielieferung überwiesen sein. Die Höhe dieser Vorauszahlung wird durch die GWV definiert.
- Die Energielieferung wird monatlich abgerechnet. Auf die Konditionen des Produktes "gwv.backbone" werden keine Rabatte gewährt.
- Die Rechnungen sind innert 20 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug wird die Stromzufuhr umgehend unterbrochen.
- Für Rechnungs- sowie Rückvergütungsbelege in Papierform und deren Postversand werden Gebühren von 2.90 CHF pro Stück erhoben. Kostenlos werden Belege per e-bill oder E-Mail verschickt.

#### 4.3 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der GWV Ausgabe 2017 inklusive Anhang.
- Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Ersatzversorgung (gwv.backbone) durch die GWV (Ausgabe 2023).

Fachkommission GWV, 21. August 2025